

19. Österreichischer Juristentag an der WU Wirtschaftsuniversität Wien

von: Sebastian Schneider, LL.B.

Der 19. Österreichische Juristentag hielt heuer seine Beratungen in den Räumlichkeiten des neuen WU Campus ab und wurde am Donnerstag, dem 7. Mai 2015 feierlich eröffnet. 540 Teilnehmer aus mehreren Nationen kamen zu den gemeinsamen Beratungen des ÖJT zwischen 7. und 9. Mai 2015 zusammen, um über aktuelle juristische Themen zu beraten. Erstmals wurden die Themen der Tagung bereits am Vortag der Eröffnung in einer Einführungsveranstaltung für Studierende erläutert.

Die Eröffnungssitzung des 19. ÖJT im Festsaal der WU wurde mit der Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten des Österreichischen Juristentags, Dr. Nikolaus *Michalek*, Bundesminister für Justiz a.D. eingeleitet. Nach Grußworten von o.Univ.Prof. Dr. Christoph *Badelt*, Rektor der WU Wien und Dr. Kurt *Stürzenbecher*, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat in Vertretung von Dr. Michael *Häupl*, Landeshauptmann und Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, hielt Univ.Prof. Dr. Wolfgang *Brandstetter*, Bundesminister für Justiz eine Ansprache, in der er die Arbeit des ÖJT als „Meilensteine der Rechtsfortentwicklung“ würdigte. Schließlich folgte der Festvortrag von o.Univ.Prof. Dr. Heinz *Fischer*, Bundespräsident der Republik Österreich zum Thema: „Demokratie und Grundrechte“. Er wies darauf hin, dass die Beziehung zwischen Demokratie und Grundrechten eine Grundfrage unseres politischen Systems darstellt und warnte zugleich vor Sicherheitsmaßnahmen, die durch aktuelle Ereignisse und medialen Druck überschießend geraten könnten und Eingriffe in Grundrechte zur Folge haben. Musikalisch umrahmt wurde das Programm durch das Streicher-Ensemble des Akademischen Symphonie Orchesters der WU Wien unter der Leitung von Sándor *Károlyi*. Die Eröffnung fand bei einem Begrüßungsempfang, gegeben vom Bundesminister für Justiz, Univ.Prof. Dr. Wolfgang *Brandstetter*, ihren Ausklang.



Die folgenden drei Halbtage waren ganz dem juristischen Diskurs gewidmet. In den vier Abteilungen entwickelten sich nach den Referaten zu den schriftlichen Gutachten rasch angeregte Debatten. Die Abteilung Öffentliches Recht tagte unter dem Vorsitz von Univ.Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens *Jablonek* und Univ.Prof. Dr. Georg *Lienbacher* zum Thema: „Migration und Mobilität“. Die Gutachterin Univ.Prof. Dr. Magdalena *Pöschl* benannte vier Konstanten und vier Trends des Migrationsrechts und empfahl dem österreichischen Gesetzgeber, die Legistik des Migrationsrechts deutlich zu verbessern, dieses Rechtsgebiet zu normalisieren und zu rationalisieren und schließlich auch die Chance der Migration zu

sehen. Die Referenten, Dr. Katerina *Kratzmann*, ao.Univ.Prof. Dr. Gerhard *Muzak*, Univ.Prof. Dr. Robert *Rebhan*, Mag. Wolfgang *Taucher* und Univ.Prof. Dr. Ewald *Wiederin* erörterten das Thema aus verschiedenen theoretischen und praktischen Perspektiven und legten so die Grundlage für Diskussionen, in denen durchaus unterschiedliche Standpunkte vertreten wurden.

Die Abteilung Zivilrecht beschäftigte sich mit dem nicht nur rechtlichen sondern auch wirtschaftlich brisanten Thema: „Zwischen Anleger- und Bankenschutz“. Unter dem Vorsitz von em.o.Univ.Prof. Dr. Heinz *Krejci* und Univ.Prof. Dr. Christiane *Wendehorst* präsentierten



die Gutachter Univ.Prof. Dr. Paul *Oberhammer*, Univ.Prof. Dr. Susanne *Kalss* und Univ.Prof. Dr. Martin *Schauer* ihre Ergebnisse. Gemeinsam mit den Referenten, Univ.Prof. Dr. Michael *Bydlinski*, Dr. Peter *Kolba* und Univ.Prof. Dr. Alexander *Schopper* wurden auf Grundlage der Ergebnisse einschlägige kapitalmarktrechtliche, verfahrensrechtliche und unionsrechtliche Probleme diskutiert und dazu aufgerufen, eine Verbesserung des bisherigen Anleger-

und Verbraucherschutzes einerseits, und eine Stabilisierung des Bankensektors andererseits zu erreichen.

Die Abteilung Strafrecht stellte sich heuer die Frage, ob die gesetzlichen Strafdrohungen und die von den Gerichten verhängten Strafen den aktuellen gesellschaftlichen Wertungen entsprechen. Die Gutachter o.Univ.Prof. Dr. Kurt *Schmoller* und Univ.Prof. Dr. Christian *Grafl* erstellten ein umfangreiches, auf rechtsdogmatischen, empirischen und rechtspolitischen Aspekten aufbauendes Gutachten. Darüber hinaus behandelten die Referenten Mag. Christa *Hetlinger*, Mag. Gerhard *Jarosch* und Dr. Wolfgang *Moring*, LL.M. das Thema auch aus richterlicher, staatsanwaltschaftlicher und rechtsanwaltlicher Sicht. Die Teilnehmer kamen darin überein, dass der Frage der Straffestsetzung im Einzelfall in Ausbildung und Praxis verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte und dass eine höhere Konsistenz in der Struktur der Strafdrohungen als wünschenswert erachtet wird. Der Vorsitz der Abteilung Strafrecht wurde durch Prof. Dr. Roland *Miklau* und em.o.Univ.Prof. Dr.Dr.h.c. Manfred *Burgstaller* geführt.

Schließlich diskutierten die Teilnehmer der Abteilung Steuerrecht unter der Leitung von Univ.Prof. Dr.Dr.h.c. Michael *Lang* und Univ.Prof. DDr. Gunter *Mayr* über den Einkommensbegriff. Der Gutachter Univ.Prof. DDr. Georg *Kofler*, LL.M. (NYU) und die Referenten Prof. Dr. Klaus-Dieter *Drüen*, Univ.Prof. Dr. Claus *Staringer* und Univ.Prof. Dr. Nikolaus *Zorn* wiesen auf die unterschiedliche Bewertung des Einkommensbegriffs aus rechtspolitischer, rechtstatsächlicher und verfassungsrechtlicher Sicht hin. Auch wurden Fragen der Einheitsbilanz, der territorialen Abgrenzung der Besteuerung und der subjektiven Zurechnung von Einkünften eingehend diskutiert.

Abseits der juristischen Fachdiskussion bot das Rahmenprogramm, wie zum Beispiel der Festempfang im Großen Festsaal des Wiener Rathauses, gegeben vom Landeshauptmann und Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, Dr. Michael *Häupl*, diverse Möglichkeiten zum Gespräch und zur Knüpfung und Vertiefung gesellschaftlicher Kontakte.



Den Abschluss fand der 19. Österreichische Juristentag am Samstag, den 9. Mai 2015 in einer gemeinsamen Schlussitzung. Nach den Schlussberichten der Abteilungsvorsitzenden hielt Prof. Dr. Koen *Lenaerts*, Vizepräsident des Gerichtshofes der Europäischen Union im Rahmen des Rechtspolitischen Forums einen Vortrag zum Thema: „In Vielfalt geeint – Grundrechte als Basis des europäischen Integrationsprozesses“. Er kam in seinen Ausführungen zum Ergebnis, dass weder die europäische Einheitlichkeit noch mitgliedstaatliche Vielfalt absolute Geltung beanspruchen können. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gemeinsamer Zukunftsgestaltung und Identitätswahrung vor allem durch die Gewährung effektiven Rechtsschutzes für die im Unionsrecht vorgesehenen subjektiven Rechte des Einzelnen müsse erreicht werden. Am Ende der gemeinsamen Schlussitzung stand die Übergabe der Präsidentschaft des ÖJT von Bundesminister a.D. Dr. Nikolaus *Michalek* an Univ.Prof. DDr. Christoph *Grabenwarter*.

